



EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Gemeindeverwaltung, Dorf 59b, 3434 Landiswil

Telefon 031 701 22 52

info@landiswil.ch / www.landiswil.ch

25. August 2022

Ersterhebung Landiswil Los 4: Orientierung der Grundeigentümer

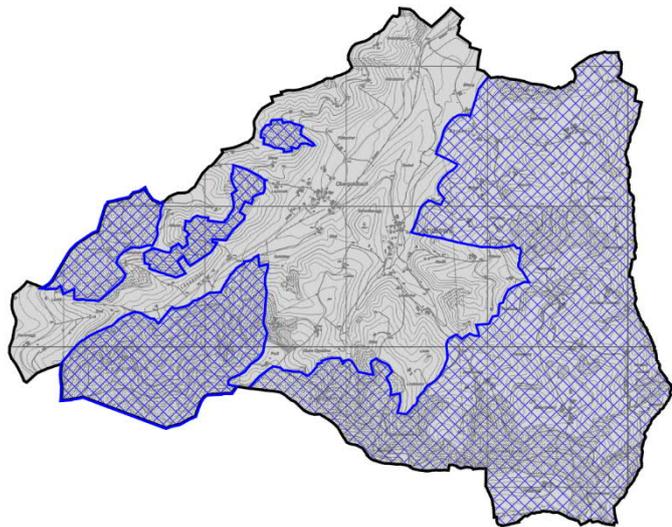
4 1111

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Vermessungswerk der Gemeinde Landiswil basiert noch zu einem grossen Teil auf über hundertjährigen Kartenplänen. In den Jahren 2006 - 2009 (Obergoldbach, Dorf Landiswil), 2017 - 2019 (Ochsenwald – Aspi, Kratzmatt - Reutene) wurde bereits ein Teil des Gemeindegebietes neu erhoben.

Der Gemeinderat Landiswil hat am 21. April 2021 beschlossen, im restlichen Gemeindegebiet mit noch vorliegender provisorischer Numerisierung (PN), eine Ersterhebung (Neuvermessung) durchzuführen. Mit dem Los 4 wird ein den heutigen Ansprüchen und Vorschriften genügendes Vermessungswerk erstellt. Der Auftrag für diese Arbeiten wurde am 23. Mai 2022 der Firma Schmalz Ingenieur AG in Konolfingen vergeben.

Perimeter Landiswil Los 4



Betroffen sind die blau markierten Gebiete:
Spränzel, Zimmermatt, Aetzlischwand,
Fischerhubel, Stampfi, Tannenthal,
Nesselgraben, Siegenthal, Buchi, Neuacker,
Stöckeren, Ramisberg, Tannenthalbad,
Hasliwald, Brandiswald, Affertelwald,
Talbachwäldli.

Die Arbeiten im Gelände beginnen im September dieses Jahres und werden Ende 2024 abgeschlossen sein. Wir bitten Sie um Verständnis für mehrmaliges Begehen der Grundstücke durch das Vermessungspersonal.

Gemäss dem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeoIG) werden die Kosten der eigentlichen Vermessung von Gemeinde, Kanton und Bund getragen. Die Kosten der vorangehenden Vermarktungsrevision sind jedoch gemäss Art. 58 Abs. 1 und 3 an die Grundeigentümer zu überwälzen. Die Gemeinde kann Beiträge leisten. Der Gemeinderat hat beschlossen 1/3 der Vermarktungskosten zu übernehmen. Dies entspricht der Praxis der bisherigen Vermessungslose.

Der Gemeindeverwaltung Landiswil wird nach Abschluss der Vermarktungsarbeiten einen Kostenverteiler abgeben. Dieser bildet die Grundlage für die Rechnungsstellung an die Eigentümer.

Verschiedene angewandte Verfahren in der Ersterhebung Landiswil Los 4

1. Landwirtschaftsgebiet

Jeder Grenzpunkt wird aufgesucht. Fehlende Grenzpunkte werden rekonstruiert und mit einem Stein oder einem Messingbolzen neu versichert. Mangelhafte Grenzpunkte werden verbessert (schräge Steine, lose Bolzen). Die Grenzpunkte werden für die bessere Auffindbarkeit mit Farbe oder einem Pfahl markiert.

2. Waldgebiet

Im Wald werden aus Kostengründen generell keine Grenzpunkte abgesteckt oder wiederhergestellt. Es werden auch nur vereinzelte Grenzpunkte, welche noch in einem guten Zustand sind, gemessen. Die bestehenden Original-Grundbuchpläne werden auf die gemessenen Grenzpunkte eingepasst und mit hoher Genauigkeit digitalisiert. Eine Grenzpunktrekonstruktion im Wald ist auf Wunsch und auf Kosten des Grundeigentümers im Rahmen der Ersterhebung möglich (Fr. 430.80 / Marchstein). Die Kosten werden direkt dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Grenzbereinigungen können im Zusammenhang mit der Ersterhebung zum Teil ohne Notar und teilweise kostenlos durchgeführt werden. **Bitte nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf**, damit die Arbeiten koordiniert werden können. Die Möglichkeit solcher Grenzbereinigungen besteht nur während der laufenden Ersterhebung. Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte. Die Grenzen von Gemeindestrassen und Güterwegen im Landwirtschaftsgebiet, welche nicht mehr genau innerhalb der Eigentums Grenzen verlaufen, werden bereinigt.

Auf der Website der Gemeinde Landiswil (<https://www.landiswil.ch/aktuell/aktuelles>) stehen folgende Dokumente bereit:

Orientierung Eigentümer

Verfahrensgrundsätze für EE/EN PNps / PNhg

Perimeterplan

Beispielpläne: Grenzbereinigungen, Bereinigung Gemeindestrassen.

Messverfahren



Neben den herkömmlichen Verfahren (tachymetrische und satellitengestützte Messungen) wird in diesem Los auch das 3D Mobile Mapping eingesetzt. Mittels Laserscanning und hochauflösender Kameras werden mit diesem System vor allem die sichtbaren Gebäudeecken vermessen.

Die Befahrung ist für den Spätherbst / Winter dieses Jahres vorgesehen.

Öffentliche Auflage nach Abschluss der Vermessungsarbeiten.

Nach der Kontrolle der Arbeiten und der Akten durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern (AGI) wird das Vermessungswerk öffentlich aufgelegt. Die Eigentümer werden darüber schriftlich informiert. Falls Sie Unstimmigkeiten feststellen, können Sie gegen die Ersterhebung Einsprache erheben.

Kontakt Vermessungsbüro

Schmalz Ingenieur AG
Kurt Forster
Kirchweg 1, 3510 Konolfingen
Tel. 031 790 22 22

kurt.forster@schmalzing.ch

<https://schmalzing.ch/>

Kontakt Gemeinde

Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Dorf 59b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52

margrit.zuercher@landiswil.ch

<https://landiswil.ch>

Weitere Informationen erhalten sie unter:

<https://www.cadastre.ch/de/av.html>

<https://www.agi.dij.be.ch/de/start/kataster/amtliche-vermessung/daten-der-amtlichen-vermessung.html>

Besten Dank für die Kenntnisnahme und

freundliche Grüsse
Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen
Gemeindeverwaltung Landiswil